

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Gesundheit und Soziales**  
**Abteilung Soziales**  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion

Eing.: 06.11.2008

zu Ltg. -52/S-2-2008

-Ausschuss

GS5-A-259/103-2008

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Bezug

Ltg. -52/S-2-2008

BearbeiterIn

Mag. Haiden

(0 27 42) 9005

Durchwahl

16349

Datum

4. November 2008

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages vom 3. Juli 2008 betreffend raschere Erledigung von  
Pflegegeldverfahren beim Bund und Ausbau des Informationsangebotes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 3. Juli 2008 betreffend  
raschere Erledigung von Pflegegeldverfahren beim Bund und Ausbau des  
Informationsangebotes hat die NÖ Landesregierung den Beschluss des Landtages an die  
Bundesregierung, z. H. des Herrn Bundeskanzlers, weitergeleitet.

Es wurde an die Bundesregierung das Ersuchen gestellt, alle erforderlichen Schritte zur  
Umsetzung des angeführten Landtagsbeschlusses zu veranlassen.

Das Bundeskanzleramt nahm mit Schreiben vom 26. August 2008 wie folgt Stellung:

**„Zum Punkt „Verfahrensdauer“:**

Der Bundesregierung ist es ein großes Anliegen, dass Anträge auf Gewährung oder  
Erhöhung von Pflegegeld so rasch als möglich erledigt werden; die Entscheidungsträger  
sind angehalten, laufend Maßnahmen zu setzen, die zu einer kurzen Verfahrensdauer  
führen.

Eine Auswertung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger aus der Bundespflegegeld-Datenbank über die durchschnittliche Dauer der im Mai 2008 von den Pensionsversicherungsträgern abgeschlossenen Verfahren zeigt folgendes Bild (anzumerken ist, dass bei der PVA, SVB und SVA nur jene Verfahren, die in Niederösterreich durchgeführt wurden, Berücksichtigung fanden, während sich die Werte der VAEB, die keine Landesstellen hat, auf das gesamte Bundesgebiet beziehen):

Durchschnittliche Dauer bei	PVA	SVB	SVA	VAEB
Erstanträgen	66 Tage	82 Tage	115 Tage	84 Tage
Erhöhungsanträgen	61 Tage	76 Tage	118 Tage	87 Tage

Die auffallend lange Dauer der von der Landesstelle Niederösterreich der SVA der gewerblichen Wirtschaft abgeschlossenen Verfahren wird damit begründet, dass fünf Vertrauensärzte ihre Tätigkeit beendet und zwei weitere Vertrauensärzte ihre Tätigkeit erheblich reduziert haben. In der Zwischenzeit haben allerdings drei neue Vertrauensärzte ihre Tätigkeit aufgenommen, sodass mit rascheren Erledigungen zu rechnen ist.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Gründe für eine lange Verfahrensdauer in manchen Fällen auch in der Sphäre der Antragsteller liegen (z.B. länger dauernde Krankenhaus- oder Rehabilitationsaufenthalte), die von den Sozialversicherungsträgern nicht beeinflusst werden können.

#### **Zum Punkt „Ausbau des Informationsangebotes“:**

Die Fortsetzung eines beim Tod der pflegebedürftigen Person noch nicht abgeschlossenen Verfahrens kann gemäß § 19 BPGG primär von der Person, die den Pflegebedürftigen überwiegend und ohne angemessenes Entgelt gepflegt hat, und - wenn keine solche Person vorhanden ist - von der Person, die überwiegend für die Pflege aufgekommen ist, beantragt werden. Erst dann, wenn keine dieser Personen vorhanden sind, können die Verlassenschaft bzw. die Erben des Verstorbenen das Verfahren fortsetzen.

Bereits im Jahr 1997 wurden die Entscheidungsträger nach dem BPGG ersucht, fortsetzungsberechtigte Personen über die Möglichkeit der Antragstellung zur Fortsetzung

des Verfahrens zu informieren, wenn sich aus den Aktenunterlagen Hinweise auf solche Personen ergeben. Wenn Pflegegeldguthaben vorhanden ist, wird dieses dem Verlassenschaftsgericht angezeigt. Im Zuge der Revisionen des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz wurde festgestellt, dass die Pensionsversicherungsträger dementsprechend vorgehen.

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Beratungsaktivitäten ist das Pflegetelefon des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz zu nennen, das allein im Jahr 2007 in insgesamt 8.877 Fällen kontaktiert wurde, davon 1.623 mal von Anrufern aus dem Bundesland Niederösterreich. Außerdem werden Informationen über Pflege sowohl auf der Homepage des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz ([www.bmsk.gv.at](http://www.bmsk.gv.at)) und spezieller auf der Plattform für pflegende Angehörige ([www.pflegedaheim.at](http://www.pflegedaheim.at)) angeboten.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll	Dr. Leitner	Mag. Sobotka	Heinisch-Hosek
Landeshauptmann	Landeshauptmann-Stv.	Landesrat	Landesrätin

elektronisch unterfertigt